

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 16.

Dresden, den 20. October

1845.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. October 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den vorgelegten Gesetzentwurf, den Schuldarrest betr. (Fortsetzung der allgemeinen Berathung. — Abstimmungen über verschiedene Anträge und vornehmlich über die Frage, ob sich Jemand bei Schuldhast zu Leistungen außer Baarzahlung verpflichten könne?)

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung und Genehmigung des über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches von den Abg. Sachse und Schumann mit vollzogen wird, worauf man zum Vortrage aus der Registrande übergeht.

1. (Nr. 134.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 6. October, Abgabe der Beschwerde Johann Gottlob Petermann's, dormalen im Gemeindehause zu Kauhsch unter Zscheckwitz, wegen Beeinträchtigung seines Eigenthums durch die behufs der neuen Grundsteuerregulirung erfolgte Vermessung und Abriemung, angeblich versagten Rechtsschutzes bei hierauf erhobener Beschwerde und wegen schlechter Beschaffenheit des Gemeindehauses zu Kauhsch. (Mit einer Beilage.)

Präsident Braun: Wollen die Herren diese Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 135.) Desgleichen vom 7. October, Abgabe einer Petition der Gemeinde Einsiedel wegen Erbauung einer Chaussee auf Staatskosten von der Chemnitz-Annaberger Chaussee ab durch das Zwönitz- und Wilzschthal nach Ehrenfriedersdorf. (Hierbei eine Subscriptionsliste.)

Präsident Braun: Es sind derartige Petitionen schon eingegangen, welche sämmtlich an die zweite Deputation abgegeben worden sind. Will die Kammer auch diese dahin gelangen lassen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 136.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betr.

Präsident Braun: Wird an die erste Deputation zu verweisen sein. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 137.) Abgeordneter Dehme bittet um Urlaub vom 13. bis mit 17. d. M.

Präsident Braun: Hat gestern Erledigung erhalten.

5. (Nr. 138.) Abgeordneter a. d. Winkel desgleichen vom 12. bis 18. d. M.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 139.) Beschwerde des Professors Biedermann zu Leipzig wegen mißbräuchlicher Anwendung von §. 7 des Pressgesetzes vom 5. Februar 1844 durch die Verwaltungsbehörden.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen?

Abg. D. Schaffrath: In der ersten Kammer liegt ein diesfalliges Decret der Regierung vor, worin sie sich rechtfertigt wegen Aufnahme eines in der Presspolizeiverordnung stehenden, mit dem §. 7 des Presspolizeigesetzes nicht ganz in Einklang stehenden Punktes. Diese Beschwerde betrifft ganz denselben Gegenstand, und ich würde daher vorschlagen, dieselbe an die erste Kammer abzugeben.

Secretair Tzschucke: Es sind bereits mehrere Gegenstände von derselben Art bei der vierten Deputation, und, wenn ich nicht irre, ganz derselbe Gegenstand, der diesen §. betrifft, eingegangen. Ich würde daher lieber rathen, daß diese Petition an die vierte Deputation abgegeben würde. Diese wird dann ermessen, ob diese Beschwerdeschrift mit dem Decrete, welches der ersten Kammer vorliegt, zusammenhängt, und wenn dies der Fall, der Kammer hierüber Bericht erstatten, damit die Beschwerde an die erste Kammer gelange.

Abg. D. Schaffrath: Ich habe nichts dagegen; allein ich muß bemerken, Beschwerden über diesen Punkt liegen der vierten Deputation wohl noch nicht vor; Petitionen allerdings, aber nicht Beschwerden. Die Beschwerde des Professors Biedermann betrifft, so viel ich aus der summarischen Angabe ihres Inhalts in der Registrande schließen kann, die Aufnahme, Auslegung und Anwendung einer Bestimmung in der Presspolizeiverordnung, welche mit dem Gesetze und der ständischen Schrift